## Interpellation Nr. 152 (Dezember 2020)

20.5468.01

betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs

Vor zwei Jahren, am 5. Dezember 2018 haben wir im Grossen Rat den Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus behandelt.

Eine der unbestrittenen Anschaffungen war der Ersatz und die zahlenmässige Aufrüstung der Polizisten mit neuen Maschinenpistolen.

Im Bericht der JSSK ist dazu zu lesen, dass es sich bei den Maschinenpistolen "...um sogenannte Sekundärwaffen handelt, welche keine persönlichen Waffen der Polizisten darstellen, sondern in den Einsatzfahrzeugen oder den Polizeiposten zur Verfügung stehen. Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen."

Anlässlich der Debatte im Grossen Rat sagte Baschi Dürr: "Es bleibt eine Sekundärwaffe, das heisst es ist nicht eine Waffe, die der Polizist oder die Polizistin persönlich zugeteilt hat, sondern sie wird ausgefasst in solchen Situationen."

Wobei sich der Ausdruck "solche Situationen" auf besondere Gefahrensituationen bezog.

Auch in der Beratung in der JSSK haben wir ausführlich darüber gesprochen, dass die neuen Maschinenpistolen nicht im Alltag zum Einsatz kommen, sondern nur bei besonderer Gefahrenlage. Dazu zählt gemäss den Ausführungen von Polizei und Baschi Dürr zum Beispiel der Weihnachtsmarkt. Es war u.a. die Rede davon, Patrouillen auf dem Weihnachtsmarkt mit Maschinenpistolen auszurüsten, damit diese bei einem allfälligen Anschlag schnell reagieren könnten.

Nun die Ist-Situation zwei Jahre später. Aufgrund von Corona wurde der Weihnachtsmarkt abgesagt. Wir haben verunsicherte und gestresste Menschen in unserer Stadt, die Lage ist emotional angespannt.

Es ist in unserer Innerstadt aktuell neu zu beobachten, dass Polizisten und Polizistinnen mit umgehängten Maschinenpistolen durch die Stadt in Zweierbesetzung patrouillieren. Dies führt bei vielen Menschen zu Irritationen und Unverständnis. Viele nehmen die Maschinenpistolen nicht als beruhigend und beschützend wahr, sondern als Zeichen, dass irgendetwas geschehen ist oder geschehen wird und dass wir uns in einer akuten Gefahr befinden.

Insbesondere aber widersprechen diese schwer bewaffneten Patrouillen allen Aus- und Zusagen, welche der Vorsteher des Justizdepartements anlässlich der parlamentarischen Debatte bzgl. dem Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus gemacht hatte

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie begründet die Regierung die derzeitigen Patrouillen der Polizei in der Innerstadt unter Verwendung der Maschinenpistolen? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, ob Maschinenpistolen auf Patrouille mitgenommen werden?
- 2. Wie erklärt sich die Regierung den Widerspruch zu der in den parlamentarischen Beratungen getätigten Aussagen zur Verwendung der Maschinenpistolen?
- 3. Wie viele Polizisten mit Maschinenpistole sind jeweils unterwegs in der Stadt an einem gewöhnlichen Tag und an einem Samstag / Sonntag mit grossem Publikumsverkehr? Wer und wie wird der Maschinenpistoleneinsatz kontrolliert?
- 4. Welche Wirkung erhofft sich der Regierungsrat durch die Patrouillen der Polizei mit Maschinengewehr?
- 5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung auf die Bevölkerung ein, die durch die derzeitige Krisensituation bereits gefordert ist?

Ursula Metzger